

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Behördenlots*innen

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Kontaktdaten etc.) werden auf Grundlage von Art. 6 lit. a) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Zweck der Durchführung des Programms „Behördenlots*innen in Mosbach“ durch die Stadt Mosbach erhoben und verarbeitet. Hierzu zählen: - Kontaktaufnahme zur Information über anstehende Veranstaltungen, Schulungen etc. - Durchführung von o.g. Veranstaltungen - Kontaktaufnahme im Rahmen der Koordinierung des Programms (Einsatzabsprache, Austauschtreffen, etc.) Veröffentlichung: Vor der Veröffentlichung von Fotos bitten wir Sie, eine Einwilligung nach Art. 7 der DSGVO abzugeben. Sollten Sie diese nicht abgeben, werden wir keine Fotos von Ihnen veröffentlichen.
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert und dies erfolgt solange, wie dies für die Aufgabenerfüllung notwendig ist. Ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Des Weiteren weisen wir noch gesondert daraufhin, dass eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos im Internet durch die Stadt Mosbach nicht sichergestellt werden kann, da z.B. andere Internetseiten die Fotos kopiert oder verändert haben könnten. Die Stadt Mosbach kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. das Herunterladen von Fotos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Sie hierzu auch Informationspflichten zu Fotos- und Filmaufnahmen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Zum Zweck der Durchführung des Programms haben nur die zuständigen Stellen der Stadt Mosbach Ihre bereitgestellten personenbezogenen Daten. Fotos werden gesondert in einer Einwilligungserklärung angefragt bezüglich der Veröffentlichungsmedien.

	Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Teilnahme am Programm Behördenlots*innen nicht erfolgen.

Stand: 12.10.2025